

Europapreis 2023 – Teilnahmebedingungen



Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Wer organisiert den Europapreis?

Der Europapreis wird von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ausgelobt.

Wer kann teilnehmen?

Rheinland-pfälzische Schulen, Klassen, Projektgruppen, (Partnerschafts-)Vereine und außerschulische Einrichtungen, die mit Unterstützung von Ehrenamtlichen getragen werden. Einsendungen von Einzelpersonen können nicht berücksichtigt werden.

Was?

Mögliche Beiträge sind Bilder, Fotos, Zeichnungen, Collagen, Präsentationen, Filmbeiträge, Podcasts, Poetry Slams, u.v.m. **Bitte beachten Sie, dass bei der Juryauswahl nur Video- und Audioaufnahmen mit einer Länge von max. drei Minuten berücksichtigt werden.**

Die Beiträge müssen bei Einreichung abgeschlossen sein und dürfen nicht bereits veröffentlicht oder prämiert worden sein.

Die Einsendungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache erwartet, Fremdsprachen müssen untertitelt werden.

Der eingereichte Beitrag muss im Rahmen der Siegerehrung live aufgeführt oder präsentiert werden können. Mit der Zusendung des Beitrags stimmen die Teilnehmenden den Teilnahmebedingungen zu.

Wohin?

Die Beiträge können je nach Art und Größe per Mail, auf einem Datenträger gespeichert und/oder per Post an die Staatskanzlei RLP gesendet oder zum Download bereitgestellt werden. Bildnerische Arbeiten sind im Original per Post einzureichen.

Wann?

Einsendeschluss ist der 31.05.2023, 23:59 Uhr. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs sind der Eingangsstempel oder das Eingangsdatum der Email entscheidend. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewertung

Die drei besten Einreichungen werden mit einem Preis bedacht.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von einer unabhängigen Jury per Mehrheitsprinzip ermittelt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

Die Teilnehmenden werden nach der Juryentscheidung benachrichtigt und die Gewinnerinnen und Gewinner auf der Internetseite www.europa.rlp.de bekanntgegeben.

Preise

Der 1. Preis ist mit 2.000 €, der 2. Preis mit 1.000 € und der 3. Preis mit 500 € dotiert. Nach Ermessen der Jury sind weitere Preise oder lobende Anerkennungen möglich.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sollen im Rahmen einer zentralen Feierstunde in der Staatskanzlei ausgezeichnet werden.

Das Preisgeld ist für Vorhaben mit europäischem Bezug zu verwenden.

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz unter <https://europa.rlp.de/de/ueber-die-landesvertretung-bruessel/datenschutz/>

Kleingedrucktes

Die Teilnehmenden versichern, dass sie die eingereichten Beiträge selbst erstellt und nicht Werke Dritter ohne Zustimmung genutzt haben. Sie versichern auch, dass ihre Beiträge keine sonstigen Rechte Dritter verletzen.

Mit der Einsendung räumen die Teilnehmenden der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ein umfassendes Nutzungsrecht an der jeweiligen Arbeit ein. Dieses umfasst insbesondere das Recht auf Veröffentlichung (z.B. im Internet, bei Ausstellungen oder Präsentationen etc.).

Bild- und Tonmaterial muss frei verwendbar sowie vervielfältigt und öffentlich gezeigt werden dürfen (GEMA-Gebühren, Urheberrechte etc. sind vorher zu klären).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Europareferat der Staatskanzlei:

Telefon: 06131-165059

E-Mail: europa@stk.rlp.de